SZ 25.6.14

OGI-Pläne werden endgültig begraben

Federführende Stadt Bad Wurzach legt keine Revision gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs ein

Von Tobias Rehm und Kara Ballarin

BAD WURZACH - Der jahrelange Kampf um den Oberschwäbischen Gewerbe- und Industriepark (OGI) bei Zwings ist zu Ende: Die Bürgermeister der Zweckverbandsgemeinden Bad Wurzach, Bad Waldsee, Bergatreute und Wolfegg wollen keine Revision gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg einlegen. Dieser hatte Anfang März die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringens zurückgewiesen. Der Gemeinderat Bad Wurzach stimmte der Empfehlung der Bürgermeister in seiner Sitzung am Montagabend zu – die Stadt Bad Wurzach wäre zuständig für die Einlegung der Revision. Was nun aus dem Zweckverband werden soll, ist unklar.

„Wir müssen einsehen, dass OGI im Land keiner möchte – außer Bad Wurzach und den beteiligten Kommunen", sagte Bürgermeister und Zweckverbandsvorsitzender Roland Bürkle, der bereits bei der Urteilsverkündung am 5. März angedeutet hatte, dass sich das interkommunale Projekt am Standort Zwings erledigt hat. „Das Pferd ist totgeritten. Wir müssen uns von OGI verabschieden und nach vorne blicken." Er könnte zu vielen Dingen, die in den vergangenen Jahren passiert seien, etwas sagen, so Bürkle. Beispielsweise sei er überrascht, dass jede Instanz ihr Urteil anders begründet hat. Bei einer Revision würde das Urteil nochmals vom Bundesverwaltungsgerichtshof geprüft werden – mit ungewissem Ausgang. Dieses Verfahren könnte bis zu drei Jahre dauern. Zeit, die die vier beteiligten Kommunen nicht hätten, sagte Bürkle.

Bad Waldsees Bürgermeister Roland Weinschenk sagt, dass es zu wenig wäre, sein Bedauern über den gesamten OGI-Vorgang auszudrücken. „Es war von Anfang an für viele ein ungeliebtes Kind. Aber die IHK und der Regionalverband sagen, dass wir in der Region zu wenige Industrieflächen haben. Das müssen wir weiter angehen", so Weinschenk.

Noch unklar, wie es weitergeht

Seitens des Wurzacher Gemeinderats gab es wenig Rede-, geschweige denn Diskussionsbedarf über das endgültige OGI-Aus. Einstimmig entschied er gegen die Revision. Was mit dem Zweckverband passiert, wird sich erst in den nächsten Monaten klären. Zunächst müssen dessen neue Mitglieder aus den Reihen der neu gewählten Gemeinderäte der vier Kommunen bestimmt werden. Diese müssen dann überlegen, ob der Zweckverband weiterbesteht und sich nach einem neuen Standort umschaut oder aufgelöst wird.

Ein wesentlicher Faktor ist das Geld und damit die Frage, ob das eingezahlte Kapital an die Kommunen zurückfließt, oder ob es weiter auf der Suche nach einem neuen interkommunalen Standort verwendet werden soll. Die Bad Waldseer GAL-Stadträtin Margret Brehm hat bei Bürgermeister Roland Weinschenk eine schriftliche Anfrage gestellt und gefragt, wie stark OGI die Stadt finanziell belaste. Grundsätzlich sind die Kosten – wie auch die Erlöse bei einem eventuellen Verkauf des 44 Hektar großen Gebiets – anteilig auf die vier Kommunen verteilt: Bad Wurzach mit 47 Prozent, Bad Waldsee mit 33 und Wolfegg sowie Bergatreute mit jeweils zehn Prozent.

Verkauf soll Verlust ausgleichen

Für Bad Waldsee bedeute dies laut Weinschenks Antwort bis Ende 2013 Kosten für den laufenden Betrieb in Höhe von etwa 74 700 Euro – darunter sind auch die Anwaltskosten für den Rechtsstreit. Kapitalumlage wurde bis Ende 2013 ein Betrag von insgesamt etwa 1,04 Millionen Euro geleistet. „Dieser Betrag wurde überwiegend zum Erwerb von Grundstücken im Gebiet und Ausgleichsflächen eingesetzt", schreibt Weinschenk. „Es ist bereits jetzt erkennbar, dass die eingekauften Grundstücke eine Wertsteigerung erfahren haben, da sie zu guten Konditionen eingekauft wurden."

Von den ersten Plänen bis zum endgültigen Aus

2008: Die Planungen für den Oberschwäbischen Gewerbe- und Industriepark (OGI) beginnen. Erste Überlegungen für ein solches Gebiet gab es bereits seit Jahren.
23. Juni 2009: Das Landratsamt Ravensburg verweigert im Namen des Landes Baden-Württemberg die für OGI benötigte Änderung des Flächennutzungsplans.
3. März 2010: Das Regierungspräsidium weist den Widerspruch der Stadt Bad Wurzach gegen den Bescheid des Landratsamts zurück.
30. November 2011: Das Verwaltungsgericht (VG) Sigmaringen weist die Klage der Stadt Bad Wurzach gegen die Entscheidung des Landratsamts zurück.
19. Februar 2014: In Bad Wurzach findet die Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) Mannheim und ein Vor-Ort-Termin in Zwings statt. Bad Wurzach hatte zuvor Einspruch gegen das Urteil des VG Sigmaringen eingelegt.
5. März 2014: Der VGH weist die Klage gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen zurück. 12.5.14
Mitte Mai 2014: Beim Zweckverband geht die Urteilsbegründung des VGH ein.
23. Juni 2014: Der Gemeinderat Bad Wurzach verzichtet auf eine Revision gegen die Entscheidung des VGH. Damit ist OGI endgültig Geschichte. (tr)